

Katholikentag 2022 in Stuttgart

Podium „Ressource Ökumene. Kirchen vor Ort finden zueinander“

Donnerstag, 16. Mai 2022

Statement des Vorsitzenden der Ökumenekommission der Deutschen Bishopskonferenz, Bischof Dr. Gerhard Feige, Magdeburg

1. In Deutschland gibt es ein Netzwerk ökumenischer Zusammenarbeit in unterschiedlichen Handlungsfeldern, insbesondere im Bereich caritativ-diakonischer Initiativen und in der so genannten kategorialen Seelsorge. Diese Zusammenarbeit erfolgt auf Ortsebene, zwischen Bistümern und Landeskirchen sowie deutschlandweit und ist oft sehr kreativ. Dazu gehören gegenwärtig auch die vielfältigen Formen der Unterstützung von Flüchtlingen, wie sie in der Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine geleistet wird.¹
2. Es scheint so zu sein, dass ökumenische Kooperation besonders dort gut funktioniert, wo mehrere Kirchen etwa gleich stark sind – wie zum Beispiel in Baden-Württemberg – oder wo sich die Kirchen gemeinsam in der Minderheit befinden.² Letzteres kann ich als Bischof von Magdeburg für Mittel- oder Ostdeutschland aus eigener Erfahrung bestätigen.
3. Nicht das gemeinsame Handeln ist begründungspflichtig, sondern das getrennte Handeln bedarf der Begründung. Dementsprechend heißt es in der Charta Oecumenica³, die die Kirchen in Europa 2001 als Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit vereinbart haben und die sich die in der ACJK in Deutschland vertretenen Kirchen auf dem 1. Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin zu Eigen gemacht haben, auch: „Wir verpflichten uns, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen.“ Freilich bedarf es für dieses Miteinander auch der Übung. Es wird leichter fallen,

¹ Vgl. D. Stoltmann-Lukas, Ökumene in der Praxis der Gemeinde – Plädoyer für eine Ökumene der Sendung, in: M. Kappes u.a., Basiswissen Ökumene, Bd. 1, Paderborn-Leipzig 2017, 323-343, hier 339f.

² Vgl. J. Oeldemann, Einheit der Christen – Wunsch oder Wirklichkeit? Kleine Einführung in die Ökumene, Regensburg 2009, 143.

³ Charta Oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, 2001, Nr. 4 (https://www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/Charta_Oecumenica/Charta_Oecumenica.pdf; abgerufen am 12.05.2022, 4f.)

wenn es nicht als Mehrarbeit und zusätzliche Belastung, sondern vielmehr als selbstverständliche Lebensäußerung der Kirche empfunden wird und neben gemeinsamen Aktivitäten arbeitsteilige und stellvertretende Handlungsmöglichkeiten in den Blick kommen.

4. Einige konkrete Beispiele mögen veranschaulichen, wie die ökumenische Zusammenarbeit vor Ort konkret geschieht:
- In Baden-Württemberg haben z.B. am 22. Mai 2019 die vier kirchlichen Wohlfahrtsverbände – d.h. die beiden Diakonischen Werke in der Badischen und in der Württembergischen Landeskirche und die beiden Caritasverbände der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart – in der sogenannten Charta Oecumenica Socialis⁴ eine verbindliche Vereinbarung „zu partnerschaftlicher und arbeitsteiliger Zusammenarbeit“⁵ getroffen. Dies schließt die Selbstverpflichtung ein, „die gemeinsamen Anliegen und Visionen miteinander in Politik und Gesellschaft zu vertreten“⁶. Eine derartige Vereinbarung war erstmals zwischen den beiden badischen Verbänden am 27. Juni 2007 beschlossen und in überarbeiteter Fassung 10 Jahre später bekräftigt worden.
 - Ein deutschlandweit greifendes Beispiel für ökumenisches Zusammenwirken ist die Telefonseelsorge. Hier wurden Anfang des Jahres die bislang jeweils eigenen Strukturen der katholischen und der evangelischen Kirche in den formaljuristisch ökumenisch aufgestellten Verein der „TelefonSeelsorge Deutschland e.V.“ mit einer gemeinsamen „Bundesgeschäftsstelle“ unter dem Dach der Diakonie zusammengeführt. Dies ist Ausdruck einer Stärkung der auch bislang schon gegebenen engen katholisch-evangelischen Zusammenarbeit, die sich nun nicht mehr nur in der Haltung, sondern auch in der Struktur zeigt.
 - Für uns in Sachsen-Anhalt könnte ich unzählige Beispiele nennen. So werden die Jahresempfänge der Kirchen und die regelmäßigen Gespräche mit der Landesregierung schon seit Jahren ökumenisch durchgeführt. Außerdem bestreitet man manche Aktionen – z. B. für eine Kultur der Aufmerksamkeit ge-

⁴ Charta Oecumenica Socialis. Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V., dem Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V., dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. und dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

(https://www.diakonie-baden.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Meldungen/2019/2019-05-22-Charta_Oecumenica_Socialis.pdf; abgerufen am 10.05.2022).

⁵ Charta Oecumenica Socialis, III. Ziele der Partnerschaft, Nr. 5, a.a.O., 5.

⁶ Charta Oecumenica Socialis, I. Selbstverpflichtung, a.a.O., 3.

gen rechts- wie linksextreme Tendenzen, für den Sonn- und Feiertagsschutz oder für mehr Beteiligung an den Wahlen – gemeinsam. Gemeinden helfen sich oftmals kirchenmusikalisch aus. Gelegentlich können wir Katholiken auch den „evangelischen“ Dom in Magdeburg mitbenutzen, sogar zu Fronleichnam. Umgekehrt war auch die Domgemeinde bei uns schon einmal längere Zeit zu Gast. Und die russische-orthodoxe Gemeinde hat in diesem Jahr wieder ihre Osternacht in unserer Kathedrale gefeiert. Unsere Akademien arbeiten zusammen. Es gibt ökumenische Treffen von Religionslehrern. Besondere Höhepunkte waren zwei Pilgerfahrten unter dem Titel „Mit Luther zum Papst“, bei denen 2016 und 2021 – beim ersten Mal etwa 1000 und beim zweiten Mal etwa 500 größtenteils junge Leute aus der evangelischen und der katholischen Kirche sowie Konfessionslose – sich gemeinsam auf den Weg nach Rom gemacht haben.

5. Gut begründet und zukunftsweisend kann man die ökumenische Zusammenarbeit als Austausch von Gaben verstehen, die der Heilige Geist in den Kirchen wirkt und mit denen sie einander beschenken. Für Papst Franziskus ist diese Perspektive sogar leitend. In seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii Gaudium* heißt es dazu: „So zahlreich und so kostbar sind die Dinge, die uns verbinden! Und wenn wir wirklich an das freie und großherzige Handeln des Geistes glauben, wie viele Dinge können wir voneinander lernen! Es handelt sich nicht nur darum, Informationen über die anderen zu erhalten, um sie besser kennenzulernen, sondern darum, das, was der Geist bei ihnen gesät hat, als ein Geschenk aufzunehmen, das auch für uns bestimmt ist.“⁷ Franziskus greift hier einen Gedanken auf, der auch schon bei Papst Johannes Paul II. nachzulesen ist.⁸
6. Gemeinsames Handeln ist Ausdruck und Erfahrungsraum für die Verbundenheit im Glauben und es kann neben der Gemeinschaft in Gottesdienst und Gebet und der Fortführung der theologischen Dialoge Motor für das weitere Zusammenwachsen der Christen und Kirchen sein. Es setzt voraus, dass die Kirchen und die Gläubigen sich nicht selbstgenügsam in sich verschließen, sondern füreinander

⁷ Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben *Evangelii Gaudium*, 24. November 2013, Nr. 246 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Nr. 194, Bonn 2013, S. 167).

⁸ Vgl. Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Ut unum sint*, 25. Mai 1995, Nr. 28 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Nr. 121, S. 24).

offen sind, sich wechselseitig mit ihren Gaben schätzen und sich voneinander beschenken lassen. Wo sich dies auch in Strukturen abbilden lässt, begrüße und unterstütze ich das sehr. Aber auch die vielen anderen Möglichkeiten zu gemeinsamem Handeln, bei denen die kleineren Kirchen besser einbezogen werden können und so die Vielfalt christlichen Lebens in Deutschland noch besser abgebildet wird, sollten wir nutzen. Gerade durch ein gemeinsames Eintreten für Menschen, die besonderen Schutz brauchen oder sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, können wir in der heutigen Zeit als glaubwürdige Zeugen des Evangeliums wahrgenommen und unserer Sendung in die Welt gerecht werden.